

Der systematische Teil (163–248) ist in sechs Unterkapitel gegliedert. Sehr anregend sind die Ausführungen der Verfasserin zur bipolaren Ordnung, einem permanenten Aufeinanderbezogensein der beiden Universalgewalten, beginnend mit Gelasius I. und der auf ihn zurückgehenden Zwei-Gewalten-Lehre. Auch hier sind die Einzelwertungen mit Vorsicht zu genießen, doch bietet Mierau einen interessanten Durchzieher, der von den Tagen Konstantins bis zum Ende des Mittelalters reicht. Dabei wird deutlich, dass das Kaisertum schwer allein aus sich zu definieren ist, sondern nach den Tagen Karls des Großen scheinbar vor allem als Gegenpart zur anderen Universalgewalt verstanden wurde, zum Papsttum. Diese gegenseitige Abhängigkeit von Kaisertum und Papsttum thematisiert Mierau schließlich auch in den Symbolen beider (208–220), von den beiden Schwertern über Sonne und Mond bis hin zu symbolischen und rituellen Umgangsformen. Besonders wichtig ist die Frage Mieraus nach den »Handlungsbereichen«, auf die Kaiser und Papst einwirken konnten (234–248). Dabei betont Mierau immer wieder den grundsätzlich auf die gesamte Christianitas ausgerichteten Anspruch des Kaisertums – selbst der französische König habe grundsätzlich die Leitung der Welt durch Papst und Kaiser nicht in Frage gestellt, auch wenn dieses Prinzip für Frankreich nicht gelten sollte (238), getreu der von französischen Juristen entwickelten griffigen Formel *rex est imperator in regno suo*.

Mierau will eine neue Sicht bieten. Daher ist es auch konsequent, wenn sie stets von Päpsten im Schisma spricht und nie von Gegenpäpsten, womit sie deutlich machen will, dass Gegenpäpste erst in der Retrospektive zu Gegenpäpsten wurden. Dasselbe gilt auch für Gegenkönige, die allein als Könige oder Kaiser im Thronstreit auftreten. In der beigefügten Liste der Könige/Kaiser sowie Päpste (290–294) gibt es jedoch erstaunlicher Weise zwar einen Heinrich (VII.), doch keinen Clemens (III.) – hier wäre es sicher konsequent gewesen, entweder in allen Fällen die Einklammerung der Ordnungszahl als Kennzeichnung der retrospektiven Illegitimität aufzugeben oder sie konsequent beizubehalten.

Der Band ist ohne Frage anregend und in seiner Anlage sehr zu begrüßen. Doch die Anachronismen wie das für das Mittelalter bemühte »Prinzip der internationalen Gemeinschaft« (11), mangelnde sprachliche Klarheit und Fehler bis ins Literaturverzeichnis (so fungiert etwa als Herausgeber des Bandes Karl der Große von Peter Classen neben Claudia Märkl nicht der kürzlich verstorbene ehemalige Präsident der MGH, Horst Fuhrmann, sondern der Altphilologe Manfred Fuhrmann) machen das Buch nicht unbedingt zu einer angenehmen Lektüre. Es fragt sich abschließend, wer die Rezipienten des Buches sein sollen. Der Studienanfänger wird durch viele Aussagen, über die sich der Kenner ärgert, wohl nur verwirrt sein.

*Jochen Johrendt*

ANDREAS FISCHER: Karl Martell. Stuttgart: Kohlhammer 2012. 278 S. ISBN 978-3-17-020385-3. Kart. € 24,90.

Karl Martell ist nicht nur eine »zentrale Figur für die Geschichte der Karolingerdynastie«, sondern auch derjenige Karl, »der er ihren Namen gab« (10). Mit dem anzuzeigenden Band, der in der bekannten Reihe der Urban-Taschenbücher erschienen ist, wird der karolingische Hausmeier erstmals einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht. Der Anspruch des Verfassers bleibt jedoch nicht auf diesen Aspekt beschränkt, sondern er möchte »zugleich [zu einer] intensiveren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik anregen« (ebd.).

Auf der Grundlage eines Literaturverzeichnisses auf dem neuesten Stand sowie eines umfangreichen Quellenverzeichnisses beginnt F. seine Darstellung nach einem kurzen

Vorwort und einer Einleitung mit drei chronologisch ausgerichteten Kapiteln, in denen er »Familiäre Wurzeln« und »Herkunft« Karl Martells beschreibt, um anschließend dessen »Kampf um die Herrschaft« zu schildern, bei der er Josef Semmlers Wendung der »pippinidisch-karolingischen Sukzessionskrise« aufgreift. Es folgen zwei thematisch orientierte Abschnitte, die knapp die Hälfte der 205 Textseiten ausmachen; zunächst über Karls »militärische Aktivitäten« (69 Seiten), sodann über die Beziehung(en) des ersten Karolingers zur »Kirche« (39 Seiten). Mit einem Kapitel über »Die letzten Jahre Karl Martells« schwenkt F. wieder auf die eingangs verwendete Gliederung zurück, bevor die Studie mit einigen Gedanken zum »Nachleben« und einem »Resümee« endet. Drei Stammtafeln, eine Karte des Frankenreiches, bei der leider ein kleiner Streifen im Bundsteg des Buches verschwindet, und ein Personenregister beschließen den Band, der durch häufige Querverweise innerhalb des Buches eine dichte Beschreibung der Zusammenhänge liefert. Das mehrfache Aufgreifen von schlagwortartigen Formulierungen der Forschung bindet den Spezialisten in das Netz wissenschaftlicher Forschung zu Karl Martell ein, ohne den Text zu verkomplizieren. Ausführungen zu Quellenkritik (insbesondere 19f.) und andere grundlegende Erklärungen bedingen eine auch für historische Laien gewinnbringende Lektüre. Der eigene Anspruch, darüber hinaus Ausgangspunkt der kommenden Forschung zu sein, wird in den insgesamt 398 Anmerkungen auf 36 Seiten eingelöst. Neben dem Verweis auf die jeweils einschlägige Literatur – wobei gleichermaßen Spezialstudien und einführende Werke angeführt werden – bietet der Anmerkungsapparat durch die oftmalige Angabe der heranzuziehenden Quellen ein nützliches Hilfsmittel, in dem auch die kleineren karolingischen Annalen berücksichtigt werden (vgl. etwa S. 237, Anm. 37 zum Tod Pippins II.). Unvollständig bleibt S. 234, Anm. 7 bezüglich der Vereinigung der merowingischen Reichsteile durch Chlothar II. zu Beginn des 7. Jahrhunderts, bei der F. lediglich die Fredegar-Chronik anführt (irrtümlicherweise c. 40, 140 statt richtig c. 42, 141f.). Diese liefert zwar den Bericht über die paraphrasierten Ereignisse, weist dafür aber nicht die im Fließtext verwendete Formulierung *monarchia trium regnorum* (26) auf, die dagegen in der Vita Columbani und einer Rubrik der Vita Faronis episcopi Meldensis zu finden ist. Im Quellenverzeichnis werden beide Werke nicht aufgeführt.

Fs. Urteile sind abgewogen und sich der Unlösbarkeit einzelner Probleme bewusst. Gegenläufige Thesen werden teils im Haupttext, teils in den Anmerkungen vermerkt. Lediglich zur Frage nach der legitimen oder illegitimen Abstammung Karl Martells hätte man sich eine Auseinandersetzung mit den Ausführungen von Hans Hagn, für den Karl ein erbberechtigter Sohn Pippins des Mittleren war, gewünscht (Hans Hagn: Illegitimität und Thronfolge, Neuried 2006, 59–73; Hagn baut hier auf die Argumentation von Waltraud Joch auf und zieht weiteres Quellenmaterial als Stütze heran). Gleichermaßen unberücksichtigt bleibt die Monographie von Achim Thomas Hack (Achim Thomas Hack: Alter, Krankheit, Tod und Herrschaft im frühen Mittelalter, Stuttgart 2009, etwa 310–314 oder 326f.).

Auf dem aktuell beliebten Feld der mediävistischen Herrscherbiographie beschreitet F. vertraute Pfade. Zwar vermerkt er kurz die Überschaubarkeit der Quellenbasis, die »keine ausreichende Grundlage für eine umfassende Biographie« böte (12, auch 198f.), verzichtet jedoch auf eine tiefergehende Problematisierung. Nichtsdestoweniger schließt F. eine Lücke – die letzte wissenschaftliche Biographie deutscher Sprache stammt aus dem Jahr 1869 – und nähert sich einem wichtigen Karolinger vor dem nahezu omnipräsenten Karl (dem Großen) an. Auch wenn teilweise eher eine Geschichte der Zeit Karl Martells als von Karl Martell selbst vorliegt, bleibt dieser als Objekt des Buches stets das Subjekt der Handlung und F. gesteht ihm abseits der modernen Indienstnahme von Strukturen

und Prozessen weiterhin Wirkmächtigkeit zu, die er als »Politik des Opportunen« (202) charakterisiert.

*Simon Groth*

JENS SCHNEIDER: Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales (CLUDEM) tome 30). Köln – Weimar – Wien: Böhlau-Verlag 2010. 671 S. ISBN 978-3-412-20401-3. Geb. € 69,90.

Jens Schneider begibt sich in seiner umfangreichen Dissertation auf die »Suche nach dem verlorenen Reich«, die klären soll, was im 9. und 10. Jahrhundert unter »Lotharingen« verstanden wurde. Er nähert sich seinem Thema sowohl aus historischer wie auch aus germanistischer Perspektive und agiert somit im besten Sinne interdisziplinär. Zunächst wird eine ausführliche Definition von Untersuchungsraum und -zeit vorgelegt, die vor allem anhand der politisch festgelegten Grenzen von 843/855 und den Grenzkorrekturen der sich anschließenden rund 100 Jahre (bis 959) erfolgt. Bei der Untersuchung von »Lotharingen« will Schneider nicht, wie das in der bisherigen Forschung geschehen sei, den Raum als vorgegebene Größe betrachten, sondern geht davon aus, dass ein Raum erst »produziert« wird. Deshalb fragt er zunächst danach, ob es für die Zeitgenossen einen Raum »Lotharingen« in irgendeiner Form gegeben hat, indem er sechs Kategorien analysiert, nämlich vor allem »Politik und Verfassung« sowie »Gesellschaft«, daneben weniger ausführlich »Natur und Umwelt«, »Bevölkerung«, »Verhalten und Mentalität« sowie »Wirtschaft«. Er stützt sich dabei auf unterschiedliche Quellengattungen, wobei die Untersuchung von Urkunden den größten Raum einnimmt. Schneider kommt zu dem Ergebnis, »dass dieser politisch-geografisch definierte Raum [Lotharingen] mit den sechs untersuchten Kriterien der Raumkategorie nicht als Region zu beschreiben ist.« (252) Anschließend schaut er sich das gentile Selbstverständnis an, aber auch die Bezeichnungen der Menschen des Untersuchungsraums können »nicht als Zeuge für eine lotharingische Identität herangezogen werden.« (268)

Sein Zwischenergebnis, dass das Lotharingen der historiografischen Tradition »nicht als ein kohärenter historischer Raum erwiesen werden [konnte]« (274), versucht Schneider im zweiten Teil seiner Arbeit anhand der volkssprachigen Überlieferung zu verifizieren. Er nimmt aus dem Korpus von insgesamt 14 Texten vor allem zwei heraus: das Evangelienbuch Otfrids von Weissenburg und das sog. Ludwigslied, das im Anhang als Edition mit deutscher und französischer Übersetzung beigegeben wird. Schneider bezieht daneben auch die restliche Überlieferung der Klöster Weissenburg und St. Amand (nördlich von Cambrai gelegen, Überlieferungsort von Ludwigslied und Eulalialied) ein und reflektiert dabei, dass beide Klöster am Rand des Untersuchungsraums liegen. Er kann für Weissenburg deutlicher als bisher herausarbeiten, dass es vermutlich schon seit 843 dem Ostreich zuzurechnen ist. Das Ludwigslied kann »als Zeugnis einer fränkischen Identität gewertet werden« (427), aber eben gerade nicht einer ostfränkischen oder sonstigen partikularen, sondern einer gesamtfränkischen, auf karolingischer Tradition beruhenden Identität, die zudem diffus und unscharf bleibt.

In seinen »Folgerungen« stellt Schneider fest, dass »das regnum Lotharii im zeitlichen und räumlichen Wortsinn als Zwischenreich [erscheint], das eben nicht nur als historische Episode eine Zeitlang zwischen Ost und West existierte, sondern auch zwischen West und Ost vermittelte.« (440) In aller Klarheit macht Schneider deutlich, »dass die Arbeitshypothese der lotharingischen Gebiete aufgegeben werden muss.« (437)